

---

## Tagesordnungspunkt

### Netz 18: Verkehrsbetrieb ab Ende 2022

#### Beschlussantrag

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vergabe der Verkehrsleistungen gemeinsam mit dem Land Baden-Württemberg auf der Grundlage der hier dargestellten Randbedingungen vorzubereiten.

#### Begründung

Am 30.11.2018 hat die Verbandsversammlung beschlossen:

*„Der Zweckverband ÖPNV im Ammertal schreibt die Verkehrsleistungen für den elektrischen Interimsbetrieb ab dem Fahrplanwechsel 2022/23 gemeinsam mit der Landesausschreibung für das Netz 18 aus und schließt mit dem Land einen Kooperationsvertrag (...).“*

Seit 2019 betreibt das Land im Rahmen der Vergabe von Netz 18 die Auswahl eines geeigneten Betreibers für den Bahnverkehr zwischen Bad Urach und Herrenberg (Modul 1 der Regionalstadtbahn Neckar-Alb). Zunächst war vorgesehen, die Verkehrsleistungen mit Neufahrzeugen erbringen zu lassen und diese mit Beginn des Regionalstadtbahnbetriebs mit Zweisystemfahrzeugen auf anderen Strecken, die das Land bestellt, einzusetzen.

Bei einer Besprechung im Verkehrsministerium am 10.02.2020 teilte das Land mit, dass aufgrund neuer Nachfrageprognosen eine Neubewertung für den elektrischen Verkehr im Netz 18 erforderlich wurde.

Das Land rückt ab von dem Ziel, bis Ende 2022 eine Ausschreibung mit Neufahrzeugen durchzuführen, da sich neue Fahrzeuganforderungen für die Stuttgarter Netze ergeben haben. Demnach werden dort Doppelstock-Fahrzeuge benötigt, um den prognostizierten Nachfragezuwachs zu bedienen. Sie sollen neu beschafft werden. Die hierfür zunächst vorgesehenen Single-Deck-Fahrzeuge werden somit frei (z.B. Alstom Coradia vom „Fugger-Express“ Augsburg). Es handelt es sich um Fahrzeuge aus dem Jahr 2010 mit einer Fußbodenhöhe von 55 cm (3- und 4-teilig), die für die anstehende Übergangsphase ab 2022/23 bis zum Regionalstadtbahnbetrieb geeignet sind. Die Fahrzeugausstattung könne noch verbessert werden (z.B. WLAN). Das Land wird Mitte März eine Korrekturbekanntmachung zur laufenden Vergabe herausgeben.

Für den Interimsverkehr 2020 bis 2022 mit Dieseltriebfahrzeugen kommt kein anderer Betreiber in Betracht als die RAB. Hierfür soll im Abschnitt ETB und NAB der Übergangsvertrag Land-DB verlängert werden. Für die AmmertalBahn muss der ZÖA einen neuen Vertrag aushandeln und auch den Infrastrukturbetrieb neu regeln.



Quelle: Wikipedia

## **Finanzielle Auswirkungen**

Die Kosten des Verkehrsbetriebs werden im Wirtschaftsplan 2022 darzustellen sein.